

# Informationen zum Schuljahresstart am 18.08.2021



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Schuljahresbeginn 2021/22 wünsche ich uns allen einen guten Start ins neue Schuljahr. Ich hoffe, dass Sie alle sich von der anstrengenden Zeit vor den Ferien gut erholen konnten und wir alle mit neuer Energie in das vor uns liegende Schuljahr starten können.

Hier finden Sie wichtige Informationen für das kommende Schuljahr. Sie orientieren sich an den Schulmails vom 30.06.2021, 05.08.2021 und 12.08.2021 (<https://www.schulministerium.nrw/archiv-2021>).

## Hygienekonzept in der Pandemie

Das Schulministerium hatte angekündigt, in das neue Schuljahr grundsätzlich so zu starten, wie das vergangene Schuljahr beendet wurde: mit Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, Unterricht in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang, aber auch **mit Hygieneschutz, Testungen und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske im Innenbereich der Schulen (also auch im Unterricht)**. Diese Pflicht zum Tragen der Maske besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Reiserückkehrer verweise ich auf die Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben damit die wöchentlich zweimaligen Testungen (montags und mittwochs zu Unterrichtsbeginn) mit einem Antigen-Selbsttest erhalten. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen. Dazu ist ein Nachweis über die vollständige Impfung (die für den 1. Unterrichtstag vor dem 04.08.2021 erfolgt sein muss) oder über eine Genesung der jeweiligen Klassenleitung vorzulegen. Über einen später erfolgten vollständigen Impfschutz, der mit einer Befreiung von der Testpflicht einhergeht, informieren Schülerinnen und Schüler bitte ihre Klassenleitung. Im September wird es ein Impfangebot mit einem Impfmobil für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren geben.

Schülerinnen und Schüler, die montags oder mittwochs fehlen, werden gebeten, am Folgetag vor Unterrichtsbeginn ins Sekretariat zu gehen und den Schnelltest nachzuholen. Erst anschließend nehmen sie wieder am Fachunterricht ihrer Klasse teil.

Für den Sportunterricht in den Sporthallen gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

Ein Verpflegungsangebot dürfen wir zur Zeit wegen der gegebenen baulichen Voraussetzungen leider ausschließlich im Rahmen der Nachmittagsbetreuung anbieten. In der Cafeteria bleibt jedoch die Nutzung der Mikrowelle und des Wasserkochers möglich.

Für Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag Unterricht haben (Jahrgangsstufen 9 bis Q2), ist es möglich, sich in der Mittagspause Essen zu holen. In der Jahrgangsstufe 9 müssen dazu die Eltern Ihr Einverständnis erklären, dass das Schulgelände verlassen werden darf. Ich bitte darum, dass Pizzakartons direkt im grünen Müllcontainer neben dem Treppenaufgang zum unteren Schulhof entsorgt werden.

Wir arbeiten an einer Veränderung der Verpflegungssituation, was jedoch wegen strenger Vorgaben des Gesundheitsamtes nicht so einfach ist.

Eine Teilnahme an Elternabenden ist nur immunisierten oder getesteten Personen möglich. Wir bieten die Möglichkeit, unmittelbar vorher einen Selbsttest im Schulgebäude durchzuführen. Bitte seien Sie hierzu mindestens 15 Minuten vorher vor Ort. Die Pflicht zum Tragen der Maske bleibt bestehen.

### **Ankommen nach den Ferien und Leistungsüberprüfungen**

Die ersten Schultage und -wochen sollen lt. Schulmail vom 30.06.2021 vor allem auch für gemeinschaftsfördernde Aktivitäten im Klassenverband genutzt werden. Leistungsüberprüfungen sollen in der Zeit bis Ende August vermieden werden. Stattdessen werden Lernausgangslagen (z.B. mit Diagnosebögen und durch eine strukturierte Übergabe zwischen den Fachlehrkräften) ermittelt, um daran anknüpfend Schülerinnen und Schüler noch gezielter fördern zu können.

Auch wenn in den ersten Tagen nach Unterrichtsbeginn die gewohnten Formen einer Leistungsüberprüfung und -bewertung nicht im Mittelpunkt stehen sollten, bedeutet dies bei einem hoffentlich weitgehend regulären Verlauf des kommenden Schuljahres nicht, dass bereits zu Beginn erneut die nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Mindestzahlen von Klassenarbeiten und Klausuren reduziert werden. Falls dies zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund einer Veränderung der Pandemielage erforderlich sein wird, wird die Landesregierung hierüber gesondert entscheiden.

### **Nutzung digitaler Endgeräte im WGV**

Im zurückliegenden Schuljahr hat sich gezeigt, dass die vom Schulträger zur Verfügung gestellten iPads eine große Unterstützung für das Lernen in der Distanz, aber auch in der Präsenz sind. Lernen und Schule lebt jedoch auch viel von dem persönlichen Austausch untereinander und soll soziale Beziehungen ermöglichen und pflegen. Deswegen möchte ich hiermit noch einmal an die festgeschriebenen Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte erinnern:

1. Die iPads werden in der Sekundarstufe I nur auf Aufforderung durch die Lehrkraft im Unterricht eingesetzt. Ansonsten verbleiben sie in den Schultaschen.  
In der Sekundarstufe II obliegt die Nutzung der Schülerin/dem Schüler. Die letzte pädagogische Entscheidung trifft die Lehrkraft.
2. Auf dem Schulgelände dürfen Handys in dringenden Fällen nur nach expliziter Erlaubnis vor dem Sekretariat benutzt werden. In der Sekundarstufe II ist die Handynutzung in Freistunden zugelassen. Bei einem Regelverstoß kann das Handy bis zum Ende des Schultages eingezogen werden. Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend informiert.

### **Arbeitsgemeinschaften**

Wir am WGV möchten Möglichkeiten und Freiräume nutzen, Schule wieder als Lebensraum zu gestalten und als Schulgemeinschaft wieder zusammenzuwachsen. In verschiedenen Jahrgängen sind bereits gemeinschaftsfördernde Maßnahmen oder Maßnahmen im Bereich des Sports geplant.

Darüber hinaus gibt es für alle Schülerinnen und Schüler ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften aus den unterschiedlichsten Bereichen. Jede/r kann sich selbstständig ab dem 20.08. über die Homepage darüber informieren und ist eingeladen, an Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Diese ergänzen den Unterricht und ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen über Klassen- und Jahrgangsgrenzen hinaus. Schülerinnen und Schüler können ebenfalls AG-Angebote machen. Wer das möchte, setzt sich bitte zeitnah mit Herrn Hauptfleisch in Verbindung.

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der Regel in der Woche ab dem 30.08.2021. Die ersten beiden Wochen sind „Schnupperwochen.“

## Busse

Um allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Förderangeboten zu ermöglichen, hat die Stadt Vlotho den Busfahrplan erweitert, so dass die Busse montags, mittwochs und donnerstags nach der 7. Stunde fahren. Außerdem fahren sie täglich nach der 6. und 9. Stunde.

## Termine

Wichtige Termine der Schule und der Jahrgänge können im IServ-Kalender eingesehen werden. Der Kalender wird ständig aktualisiert. Hier nur wenige Termine, die alle betreffen.

Der Schüler-Elternsprechtag im 1. Halbjahr (mit verbindlichen Beratungen für alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 9. Klasse) findet ganztägig am Mittwoch, 03.11.2021 statt. Im 2. Halbjahr ist der Schüler-Elternsprechtag für Mittwoch, 30.03.2022 geplant.

In diesem Schuljahr gibt es in NRW drei bewegliche Ferientage. Diese sind am

23.12.2021 (vor Weihnachten),  
31.01.2022 (nach dem Halbjahreswechsel) und am  
27.05.2022 (nach Christi Himmelfahrt).

**Nach Pfingsten und nach Fronleichnam gibt es in diesem Schuljahr keinen Ferientag.** Beurlaubungen nach diesen Tagen darf nur der Schulleiter aussprechen.

Die Nachprüfungen im Sommer 2022 finden in der letzten kompletten Ferienwoche zwischen dem 02.08.22 – 05.08.22 statt. Bitte planen Sie Urlaubsreisen so, dass gegebenenfalls eine Teilnahme an den Nachprüfungen möglich ist.

## Pausenregelung

Es gilt die Pausenregelung aus dem letzten Schuljahr. Durch die erfolgte Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe haben sich diese allerdings i.d.R. verändert:

Grundsätzlich gilt aus Gründen des Infektionsschutzes: Alle verbringen ihre großen Pausen draußen, sofern keine Regenpause über den Gong angekündigt ist. Diese Regelung gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die davor und danach eine Freistunde haben.

Stufe	Normale Pause
J5	oberer Pausenhof (im Bereich zwischen Hauptgebäude und dem Eingang zu R 411/ zur Nachmittagsbetreuung)
J6	oberer Pausenhof (in dem schmalen Bereich Richtung Kunsträume und vor den TT-Platten, die auch genutzt werden dürfen.)
J7	Unterer Pausenhof (Bereich zwischen Hauptgebäude und Mitte des Hofes)
J8	Unterer Pausenhof (Bereich zwischen Mitte des Hofes und Eingang zu den Kunsträumen)
J9	Schweigegarten, aber nicht die Finnbahn hinter dem Trakt (kein Rundlauf)
EF	Teich (und draußen vor dem sog. Gedankengang, also dem Bereich zwischen Hauptgebäude und DO)
Q1	Bereich unten: Haupteingang bis Treppenabsatz TuHa, nicht weiter
Q2	Bereich unten: Heizungseingang bis Treppe zum unteren Pausenhof

	<b>Regenpause</b>
Alle Stufen	<p>Regenpausen erfolgen nach Ankündigung (durch den zusätzlichen Gong).</p> <p>Jede/r geht grundsätzlich zu dem Raum, in dem er /sie anschließend Unterricht hat. Nur wer im Anschluss in einem Fachraum Unterricht hat, darf in Regenpausen ausnahmsweise das PZ nutzen.</p> <p>Selbstverständlich dürfen auch Regenpausen draußen verbracht werden.</p>

#### **Aufenthaltsbereiche in Freistunden oder während des Religionsunterrichts**

J5-7	Religionsunterricht: nach gesondertem Plan, den die Klassenleitungen in ihrer Klasse bekannt geben.
EF	PZ hinten
Q1	PZ vorne
Q2	vor und in der Cafeteria (in der 7. Stunde nur vor der Cafeteria)

Viele Grüße

G. Höltke, Schulleiter